

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Horacek und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1168 —**

Fritzlar als Tieffluggebiet

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 4. April 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung, daß das Luftwaffenamt Köln den Fritzlarer Raum ab März 1984 zum Tieffluggebiet erklären will (Hessische Allgemeine Zeitung vom 30. Januar 1984)?
2. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, um das geplante Tieffluggebiet zu verhindern? Wenn nein, warum nicht? Wie soll die Bevölkerung vor dem Lärm geschützt werden bei einer Flughöhe bis 75 m?
3. Welche Flugzeugtypen (Anzahl, Absturzrisiko, Lärmmeßungen usw.) werden den Fritzlarer Raum ab März 1984 nutzen?
4. Warum wurde die Fritzlarer Bevölkerung nicht rechtzeitig über die Planung des Luftwaffenamtes unterrichtet?

Der Raum um Fritzlar liegt im Tieffluggebiet 500 Fuß (150 m). Die Pressemitteilung der Hessischen Allgemeinen Zeitung, der Luftraum um Fritzlar gehöre zu einem Tieffluggebiet, in dem die Luftstreitkräfte ab März 1984 in einer Tiefflugmindesthöhe von 250 Fuß (75 m) über Grund fliegen dürfen, ist unzutreffend.

Eine Erweiterung/Veränderung des Tieffluggebietes ist derzeit nicht vorgesehen.

